

Altfahrzeuge

Betroffene Produktkategorien

- | | |
|---|---|
| ☐ Personen- und Kombinationskraftwagen (Klasse M) | ☐ Dreirädrige Kraftfahrzeuge |
| ☐ Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 t hzG (Klasse N1) | |

Melde- und Registrierungspflichten:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| ☐ Ja | ☐ Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Rücknahmepflicht

- | | |
|---|-------------------------------|
| ☐ Ja, durch Hersteller und Importeur | ☐ Nein |
|---|-------------------------------|

Pflicht zur Bestellung eines Bevollmächtigten

- | | |
|---|-------------------------------|
| ☐ Ja, durch österreichischen Exporteur | ☐ Nein |
|---|-------------------------------|

Rechtliche Grundlagen und relevante Verweise

Langtitel

Zuletzt geändert mit

Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge

Delegierte Richtlinie (EU) 2023/544

Verordnung über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von Altfahrzeugen (Altfahrzeugeverordnung), BGBl II Nr 407/2002

BGBl II Nr 489/2020

Normadressaten

Hersteller/Importeure:

- ☐ Stoffverbote und -beschränkungen
- ☐ **Informationspflichten** gegenüber Fahrzeugkäufern und Behandlern
- ☐ **Registrierungspflicht** im EDM-Portal
- ☐ Vorsorgepflicht im Falle der Auflösung (zB durch Insolvenz) durch **Haftungsübernahme** oder **Garantieerklärung** durch ausländischen Hersteller, Kooperationsvertrag, Versicherung oder Einrichtung eines gemeinsamen Notfonds
- ☐ **Rücknahmepflicht** und Errichtung von Rücknahmestellen oder **Systemteilnahme**
- ☐ Ausstellung eines **Verwertungsnachweises** für Letzthalter
- ☐ Laufende **Meldepflichten** über zurückgenommene und wiederverwendete bzw verwertete Altfahrzeuge
- ☐

	■ Wiederverwendungs- und Verwertungsziele nachweislich erfüllen ■ Altfahrzeuge Behandlung in Shredder zuführen
Erstübernehmer:	■ Registrierungspflicht im EDM-Portal ■ Wenn Rücknahme: dann unentgeltlich ■ Ausstellung eines Verwertungsnachweises für Letzthalter ■ Laufende Meldepflichten über zurückgenommene und wiederverwendete bzw. verwertete Altfahrzeuge ■ Wiederverwendungs- und Verwertungsziele nachweislich erfüllen ■ Altfahrzeuge Behandlung in Shredder zuführen
Behandler/Shredder:	■ Informationspflichten gegenüber Hersteller, Importeur, System und Erstübernehmer ■ Registrierungspflicht im EDM-Portal ■ Wenn Rücknahme: dann unentgeltlich ■ Ausstellung eines Verwertungsnachweises für Letzthalter ■ Laufende Meldepflichten über zurückgenommene und wiederverwendete bzw. verwertete Altfahrzeuge ■ Altfahrzeuge entsprechend Vorgaben der Anlage 1 lagern und behandeln ■ Altfahrzeuge Behandlung in Shredder zuführen ■ Shredder: weitere Meldepflichten
Anfallstellen:	■ Registrierungspflicht im EDM-Portal ■ Laufende Meldepflichten über angefallene Altfahrzeuge ■ Altfahrzeuge entsprechend Vorgaben der Anlage 1 lagern ■ Altfahrzeuge an Hersteller, Importeur oder Erstübernehmer übergeben ■ Altfahrzeuge Behandlung in Shredder zuführen
Fahrzeughändler:	■ Wenn Rücknahme: dann unentgeltlich ■ Ausstellung eines Verwertungsnachweises für Letzthalter ■ Altfahrzeuge Behandlung in Shredder zuführen
Österreichischer Exporteur:	■ Wenn in Umsetzung der Altfahrzeugerichtlinie von der Rechtsordnung eines anderen EU-Staates gefordert ■ Beauftragung und Benennung eines Bevollmächtigten (gilt ab 1. Juli 2022)